

Einsprüche zur

Elbe-Oberlausitz Leitung; Abschnitt Großenhain Nord und Altwilschdorf

Trassenkorridoralternative A, B, C, D

Einsprüche zu Trassenkorridoralternativen B, C, D

1. **Formfehler RVP:** Die Anlagen UA 9, 10, 11, 12, 13, 14 zur Raumverträglichkeitsprüfung Elbe-Oberlausitz-Leitung fehlen in der Veröffentlichung. Dadurch sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Landschaft und landschaftsgebundene Erholung“ sowie „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ nicht prüfbar!
2. Negative Beeinträchtigung des **Landschaftsschutzgebietes** „Moritzburger Teichlandschaft“ durch technische Infrastruktur, Trasse mit 50-70 m hohen Masten und Abstand von 400 m zueinander = mindestens 25 Stk. Masten
3. Die geplanten Trassen widersprechen den **Schutzziele**n der Schutzgebiets-Verordnung LSG-VO. Die baulichen Anlagen werden dauerhaft errichtet.
4. Negative Beeinträchtigung der „**Kulturlandschaft** Moritzburg“ (Sachgesamtheit) durch technische Infrastruktur, Trasse mit 50-70 m hohen Masten und Abstand von 400 m zueinander = Abstand Schutzgebiet nur ca. 500 m
5. Es bestehen Konflikte zur Raumordnungsplanung mit **Vorranggebiet** für Kulturlandschaft im Bereich Moritzburg
6. Negative Beeinträchtigung des **FFH / EU-Vogelschutzgebiet** „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ durch Trasse mit 50-70 m hohen Masten und Abstand von 400 m zueinander = mindestens 15 Stk. Masten
7. Negative Beeinträchtigung der **FFH / EU-Vogelschutzgebiet** „Mittleres Rödertal“ durch Trasse mit 50-70 m hohen Masten und Abstand von 400 m zueinander = mindestens 3 Stk. Masten
8. Negative Beeinträchtigung des **Naturschutzgebietes** „Frauenteich Moritzburg“ durch technische Infrastruktur = Abstand Schutzgebiet nur ca. 400 m
9. Negative Beeinträchtigung des festgesetzten **Überschwemmungsgebietes** „Promnitz“ zwischen Bärnsdorf und Berbisdorf durch Hindernisse wie Maststandorte, Fundamente
10. **Zerstörung der Bodenstruktur** auf landwirtschaftlichen Flächen entlang der Trasse über eine Trassenbreite von ca. 70 m aufgrund von Baustraßen, Erdarbeiten, Fundamenten, Versiegelung

11. **Einkommensverluste** auf landwirtschaftlichen Flächen entlang der Trasse über eine Trassenbreite von ca. 70 m aufgrund von gestörter Bodenstruktur
12. Negative Beeinträchtigung der **Ortschaften** durch geringen Abstand < 200 m zu bspw. Reinersdorf, Ebersbach, Bärwalde, Bärnsdorf, Volkersdorf = notwendige Visualisierung der Trasse aus verschiedenen Blickwinkeln fehlt
13. **Wertverlust** der Immobilien in Ortschaften durch geringen Abstand < 200 m zur Trasse
14. Variantenuntersuchung mit **Erdkabelverlegung** an kritischen Stellen fehlt
15. **Verfahrensfehler**: Entsprechend dem „hoch“ gewichtetes Bewertungskriterium „Trassenkorridorlänge“ ist die längste Trasse D (38 km) auszuschließen

Allgemein:

16. Aufgrund der Flächeninanspruchnahme entfallen für Menschen nutzbare Flächen, das betrifft sowohl landwirtschaftliche als auch forstliche Flächen.
17. Durch die Freileitung und die dazugehörigen Masten entstehen visuelle Beeinträchtigungen, die weithin sichtbar sein können. Dies kann die Wohn- und Erholungsqualität in den betroffenen Gebieten beeinträchtigen. Auch der Schutzbereich der Leiterseile kann in der Folge nicht mehr unbeschränkt genutzt werden.
18. Durch die Flächeninanspruchnahme von Wald und Offenland kann es zum Verlust oder zur Entwertung von Biotopen und von Habitaten kommen. Durch die baulichen Anlagen kann insbesondere die Avifauna beeinträchtigt werden. Es besteht hier die Gefahr von Kollisionen bei Anflug, der Störung von Habitaten und der Beeinträchtigung der Zugrouten von Zugvögeln. Es kann zur Meidung der Masten durch Vögel kommen.
19. Biotopverbünde können ggf. partiell aufgelöst werden.
20. Im Schutzbereich der Leiterseile kommt es in Waldgebieten und Gehölzen zum dauerhaften Verlust oder zur Einkürzung von Gehölzen (Aufwuchsbeschränkung) und zur Zerschneidung von Habitaten.
21. Für die Maststandorte ist von einer langfristigen Flächenbeanspruchung im Bereich der Maststandorte und ihrer Fundamente auszugehen.
22. Die Freileitung kann sich aufgrund der Maststandorte, durch die Beanspruchung von Böden in empfindlichen Gebieten oder im Bereich geschützter Wasserkörper auswirken.

23. Durch die Höhe der Masten und den dazwischen gespannten Leitungsseilen ist die Freileitung weiträumig sichtbar und stört damit das Landschaftsbild sowie die landschaftsbezogene Erholung. In der Umgebung von Kulturgütern sind insbesondere visuelle Auswirkungen zu berücksichtigen.
24. Hochproduktive land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen können in ihrer Funktion bei direkter Inanspruchnahme im Schutzstreifen durch die Wuchshöhenbeschränkung beeinträchtigt werden.
25. Lokalklimatische Veränderungen sind durch die Schneisenbildung bzw. -verbreiterung bestehender Leitungsschneisen in Waldgebieten zu erwarten.
26. Weiterhin wird durch die Inanspruchnahme von Wäldern und Gehölzen deren Funktion als Kohlenstoffsенke beeinträchtigt.

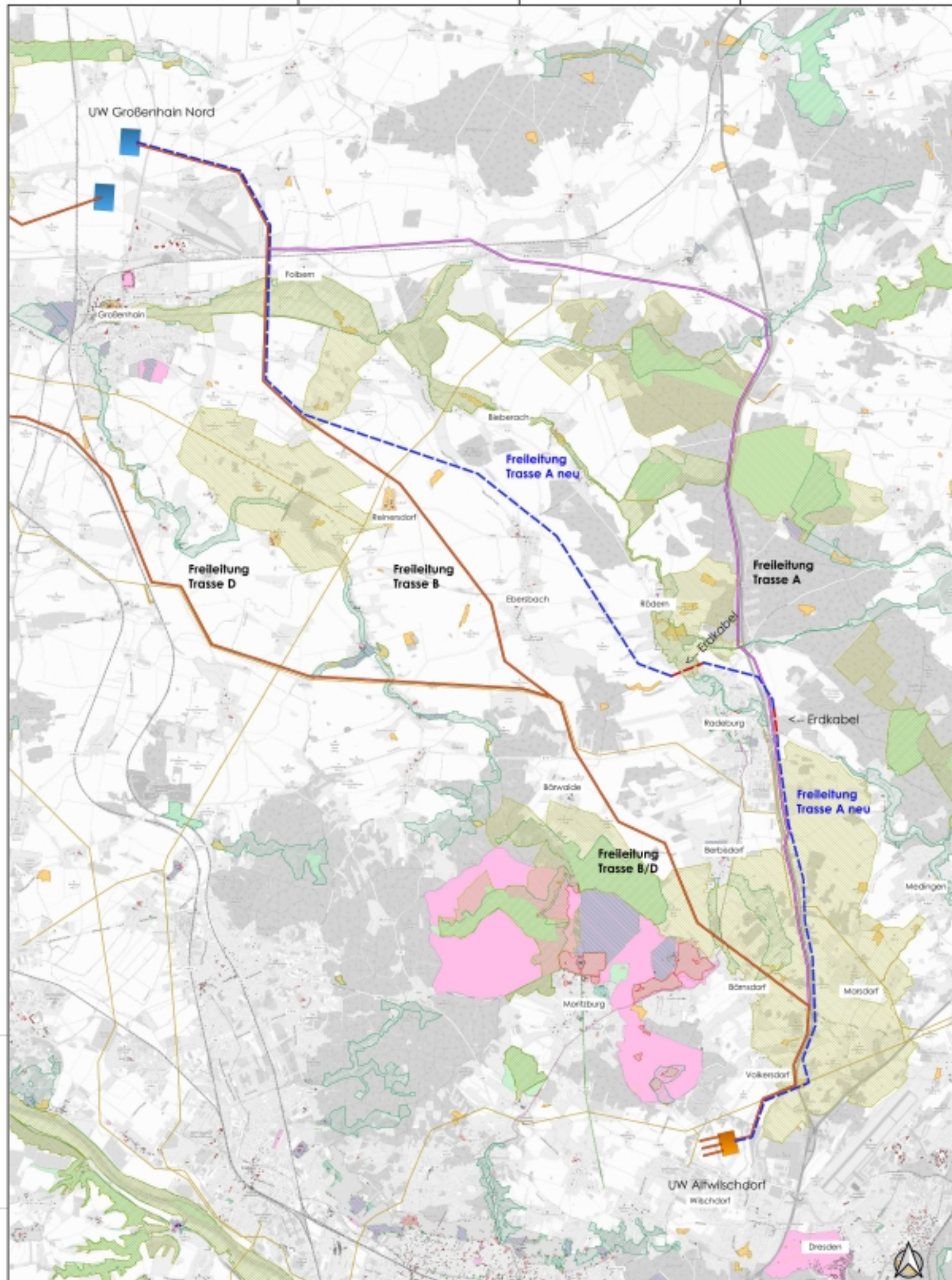
Fehler bei Trassenkorridoralternative A

27. **Formfehler RVP:** Die Anlagen UA 9, 10, 11, 12, 13, 14 zur Raumverträglichkeitsprüfung Elbe-Oberlausitz-Leitung fehlen in der Veröffentlichung. Dadurch sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter „Landschaft und landschaftsgebundene Erholung“ sowie „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ nicht prüfbar!
28. **Formfehler Einordnung BImSchV:** „Me23 - Campingplatz Radeburg“ ist nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt
29. **Verfahrensfehler:** Korridor A wurde zu schnell ausgeschlossen, da Variantenuntersuchung mit **Erdkabelverlegung** an kritischen Stellen, wie „Me 23 - Campingplatz Radeburg / Stausee Radeburg“ fehlt
30. **Verfahrensfehler:** Korridor A wurde zu schnell ausgeschlossen, da Variantenuntersuchung mit **Erdkabelverlegung** an kritischen Stellen, wie „Me06 – B-Plan Edelhoff Entsorgung GmbH, Industrie- und Gewerbeflächen“ fehlt
31. **Verfahrensfehler:** Korridor A wurde zu schnell ausgeschlossen, da Variantenuntersuchung mit **Erdkabelverlegung** an kritischen Stellen, wie „Me07 – B-Plan Logistikcenter südlich B98, Industrie- und Gewerbeflächen“ fehlt
32. **Verfahrensfehler:** Korridor A wurde zu schnell ausgeschlossen, da Variantenuntersuchung mit **Erdkabelverlegung** an kritischen Stellen, wie „BLP-K03 VBP Sondergebiet Agri-PV-Anlage Radeburg“ fehlt
33. **Verfahrensfehler:** Bei Korridor A fehlt eine Untersuchung zur **Vorbelastung der Autobahn BAB 13** bei der Schutzgüter-Prüfung für „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“. Diese kann auswirkungsmildernd für die Trasse A in Erscheinung treten.

34. **Verfahrensfehler:** Bei Korridor A fehlt eine Untersuchung zur **Vorbelastung der Autobahn** BAB 13 bei der Schutzgüter-Prüfung für „FFH / EU-Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Diese kann auswirkungsmildernd für die Trasse A in Erscheinung treten.
35. **Verfahrensfehler:** Bei Korridor A fehlt eine Variantenuntersuchung um Konflikte mit dem „FFH-Gebiet Teiche bei Zschorna und LSG“ zu vermeiden.

Forderung zur Optimierung der Trassenkorridoralternative A – siehe Plananlage

36. Die **Trasse A-neu** optimiert die Trasse A. Sie verläuft im Abschnitt Radeburg entlang der visuell vorbelasteten Autobahn, innerhalb der 200-m-Zone, vergleichbar mit der Privilegierung für erneuerbare Energien
37. Entlang der Autobahn sind die Konfliktpotentiale mit dem EU-VSG / FFH-Gebiet aufgrund der hohen **Verkehrsbelastung** am geringsten (Bewegung, Lärm, Schadstoffe).
38. Durch abschnittsweise **Erdverlegung** bei Radeburg werden Konflikte mit dem Schutzgut Mensch und sonstigen Umweltbelangen vermieden.
39. Kriterium **Trassenkorridorlänge:** Die Trasse A neu (31 km) ist kürzer als Trasse D (38 km)
40. Es ist zu prüfen, wie viele weitere **Verteilnetzleitungen** am UW Altwilschdorf angeschlossen werden. Zusätzlich zur 380-kV-Trasse ergibt sich eine **Summierungswirkung**, welche für die örtlichen Städte und Gemeinden „belastend“ ist.



Zeichenerklärung

- | | |
|------------------------------|--------------|
| Bestand Freileitung 110 kV | Trasse A |
| geplanter UW Großenhain Nord | Trasse B/D |
| geplanter UW Aitwischdorf | Trasse A neu |

Projekt: Freileitungsbauwerk
 110 kV / 30 kV / 10 kV / 0,4 kV
 Stand: 10.08.2010
 Bearbeiter: [Name]
 Freileitungsbauwerk 110 kV / 30 kV / 10 kV / 0,4 kV
 1:10000





Stadtverwaltung Radeburg

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:2000

Auszug vom: 17.11.2025



Quelle ALKIS: GeoSN; Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0